



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

N u ß b a c h

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Februar 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat in der Zeit von 20. Oktober bis 17. November 2008 durch zwei Prüfer an insgesamt 16 Prüfungstagen gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Nußbach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation	6
Personal	6
Öffentliche Einrichtungen	7
Weitere wesentliche Feststellungen	8
Außerordentlicher Haushalt	8
Die Gemeinde	9
Wirtschaftliche Situation	10
Haushaltsentwicklung	10
Mittelfristiger Finanzplan	10
Finanzausstattung	12
Steuer- und Gebührenrückstände	12
Umlagen	14
Fremdfinanzierungen	15
Darlehen	15
Kassenkredit	15
Leasing	16
Haftungen	16
Rücklagen	16
Personal	17
Allgemeine Verwaltung	17
Kindergarten	17
Bauhof	17
Öffentliche Einrichtungen	19
Wasserversorgung	19
Abwasserbeseitigung	20
Abfallbeseitigung	22
Kindergarten	23
Schülerausspeisung	25
Aussegnungshalle	26
Gemeindevertretung	27
Zuständigkeiten	27
Prüfungsausschuss	27
Sitzungsgelder	27
Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben	27
Weitere wesentliche Feststellungen	28

Vermögensverwaltung	28
Nahwärme	28
Feuerwehrwesen.....	28
Förderungen und freiwillige Ausgaben	28
Landwirtschaftsförderungen	29
Versicherungen	29
Außerordentlicher Haushalt	30
Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2007.....	30
Sportzentrum - Neubau	30
Staudinger-Liegenschaft - Gemeindezentrum	32
Feuerwehrfahrzeugankauf.....	33
ABA – Kanalbau BA04.....	33
Schlussbemerkung.....	35

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Nußbach konnte bisher den ordentlichen Haushalt immer ausgleichen bzw. mit Überschüssen abschließen. Darüber hinaus waren in den Jahren 2005 – 2007, abgesehen von den zweckgebundenen Interessentenbeiträgen, Zuführungen von insgesamt rd. € 597.900 an den außerordentlichen Haushalt möglich.

Der Mittelfristige Finanzplan weist für das Jahr 2008 noch eine freie Budgetspitze von € 137.900 auf. Für den restlichen Zeitraum ist eine negative Tendenz zu erwarten, was bedeutet, dass sich die frei verfügbaren Mittel für notwendige Investitionsausgaben in den nächsten drei Jahren kontinuierlich gegen Null bewegen werden.

Um sich auch künftig einen gewissen finanziellen Spielraum für die Investitionstätigkeit zu erhalten, werden die Gemeindeverantwortlichen jedenfalls verstärkt um eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bemüht sein müssen.

Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2005 bis 2007 um rd. 13,6 % erhöht. Ebenso war bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben eine Steigerung um rd. 11,1 % zu verzeichnen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2006 und 2007 rd. 47,7 % bzw. rd. 47,2 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Nußbach deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 34 % und damit an zweiter Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krems. Diese gute Platzierung ist auf das vergleichsweise gute Kommunalsteueraufkommen der Gemeinde durch die zahlreichen Gewerbebetriebe zurück zu führen.

Dem gegenüber ist aber auch ausgabenseitig eine wesentliche Steigerung bei den Transferzahlungen Sozialhilfeverbandsumlage und Krankenanstaltenbeitrag zu verzeichnen, wodurch ein Großteil der Einnahmensteigerungen gebunden sind.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2007 rd. € 198.900. Im Rahmen der Wasserbautenförderung erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse von rd. € 32.900, sodass eine Nettobelastung von rd. € 166.000 verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen betrug somit die Nettobelastung rd. 4,7 %, was noch als niedriger Wert zu bezeichnen ist.

Allerdings ist in den nächsten Jahren durch das gestiegene Zinsniveau und dem geplanten Beginn der Darlehensrückzahlungen für den Sportzentrumsbau mit Mehraufwendungen für den Schuldendienst von rd. € 20.000 pro Jahr zu rechnen.

Die bestehende Rücklage für den Bürgermeisterpensionsbeitrag wird vorübergehend zur Verstärkung des Kassenbestandes der Gemeindekasse herangezogen.

Personal

Die Personalausgaben stiegen in den letzten drei Jahren um rd. 7,5 % auf rd. € 641.800 im Jahr 2007. Diese Steigerung ist im Wesentlichsten auf die jährlichen Bezugserhöhungen zurück zu führen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2007 rd. 18,1 %.

Mit dem vorhandenen Personal kann grundsätzlich das Auslangen gefunden werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Gemeinde ist Mitglied der Gruppenwasserversorgungsanlage "Kremstal".

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren jährlich Abgänge zwischen rd. € 20.700 und rd. € 23.800. Diese Abgänge sind im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass die Gemeinde auch selbst zwei Bauabschnitte in exponierten Lagen errichtet hat, wofür sie den Schuldendienst für die aufgenommenen Wasserleitungsbaudarlehen zu tragen hat. Dem gegenüber hat die Gemeinde aber die in diesem Bereich eingenommenen Wasserbenützungsgebühren zur Gänze an die Gruppenwasserversorgungsanlage für die Wasserlieferung und Anlagenwartung abzuführen.

Die derzeit geltende Wassergebührenordnung sieht nur eine Wasserbenützungsgebühr vor, die der festgesetzten Mindestgebühr des Landes entspricht.

Zur Verbesserung der Ergebnisse dieser betrieblichen Einrichtung schlagen wir eine Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr in den Jahren 2010 und 2011 um jeweils 15 Cents pro m³ vor. Damit könnte der Abgang der Wasserversorgung schrittweise bis zum Jahr 2011 um rd. € 20.000 vermindert werden.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren relativ hohe Abgänge zwischen rd. € 68.200 und rd. € 125.100. Von den laufenden Betriebsausgaben entfallen zwischen rd. 91,5 % und 93 % auf den Beitrag an den Reinhaltverband und auf den Schuldendienst für die im Rahmen des Kanalbaus aufgenommenen Darlehen.

Die Erhöhung des Abgangs in den letzten Jahren ist einerseits auf das gestiegene Zinsniveau und andererseits auf die geringeren Annuitätzuschüsse des Bundes zurück zu führen. Die geringeren Annuitätzuschüsse resultieren aus der Reduzierung des Fördersatzes von 49 % auf 39 %, welche sich im Zuge der Kollaudierung des BA03 ergab.

Die derzeit eingehobenen Kanalbenützungsgebühren entsprechen den Vorgaben des Landes.

Abfallbeseitigung

Der Betrieb der Abfallbeseitigung entspricht dem Grundsatz der Kostendeckung.

Kindergarten

Die Gemeinde Nußbach betreibt einen dreigruppigen Kindergarten, den zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau insgesamt 55 Kinder besuchten.

Der laufende Betrieb des Kindergartens (inkl. Kindergartentransport) verursachte in den letzten drei Jahren Abgänge zwischen rd. € 94.850 und rd. € 120.100.

Die Subventionierung des Kindergartens durch die Gemeinde betrug im Finanzjahr 2007 rd. € 1.940 pro Kind und lag damit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 1.600. Dies ist in erster Linie auf die nur zu rd. 81,2 %-ige Auslastung des Kindergartens zurück zu führen. Außerdem wird die Nachmittagsbetreuung derzeit regelmäßig nur von 9 Kindern in Anspruch genommen.

Durch die Schaffung einer Kleingruppe mit ca. 10 – 12 Kinder ist die Einsparung einer Kindergartenhelferin möglich. Alternativ dazu wäre durch die gegebene gute Personalausstattung auch eine Anhebung des Mindesthöchstbeitrages sowie die Reduzierung der Geschwisterabschläge denkbar.

Schülerausspeisung

Seit der Pensionierung der Schulköchin mit 30. Juni 2006 betreibt die Gemeinde die Schülerausspeisung nur mehr in Form einer Essensausgabestelle und kauft die benötigten Essensportionen von einem Gastgewerbebetrieb der Region zu. Dadurch konnte der jährliche Abgang um mehr als die Hälfte reduziert werden.

Einsegnungshalle

Die Gebarung der Einsegnungshalle verzeichnete in den letzten drei Jahren einen Abgang von insgesamt rd. € 3.400 bzw. durchschnittlich von € 1.135 pro Jahr.

Die Einsegnungshalle ist an die Pfarre vermietet. Die Miete wurde seit der Errichtung im Jahr 1995 nicht erhöht. Ebenso wurde die einvernehmlich zwischen Gemeinde und Pfarre festgelegte Leichenhallengebühr bis dato nie erhöht.

Eine Erhöhung der Leichenhallengebühr als auch der Miete um die in der Zwischenzeit eingetretene Indexsteigerung von rd. 26 % erscheint daher dringend notwendig.

Weitere wesentliche Feststellungen

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2007 rd. € 55.200 aufgewendet. Das sind rd. € 23,50 je Einwohner. Damit wurden die freiwilligen Ausgaben nach den geltenden Richtlinien des Landes um rd. € 20.000 überschritten. Dies ist zum Einen auf die Sonderförderungen für die Errichtung der Heizungsanlage des Sportzentrums und die Erneuerung der Kirchenorgel und zum Anderen auf die gewährten Landwirtschafts- sowie Solar- und Biomasseförderungen zurück zu führen.

Die seitens der Gemeinde gewährten Landwirtschaftsförderungen wie auch die Förderung von Solar- und Biomasseheizungsanlagen stellen sogenannte Doppelförderungen dar, welche bei Überschreiten der Richtlinien ("15 Euro – Erlass") einzustellen sind.

Die Gemeinde hat daher verstärkt darauf zu achten, dass der maximale Richtsatz eingehalten wird.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2005 bis 2007 Investitionen in Höhe von rd. € 2.323.700 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von rd. € 2.143.700 gegenüber standen.

Der Rechnungsabschluss 2007 weist einen Sollabgang von € 83.000 auf. Dieser kann zum überwiegenden Teil durch in Aussicht gestellte Förderungsmittel in den Folgejahren bedeckt werden.

Bislang hat die Gemeinde Nußbach bei der Vorhabensplanung auf ihr Leistungsvermögen Bedacht genommen.

Die mittelfristige Finanzplanung signalisiert für die Folgejahre eine Verschlechterung der finanziellen Lage. Um die bislang positive Finanzsituation nicht zu beeinträchtigen, werden die politischen Entscheidungsträger bei der Planung und Umsetzung künftiger Bauvorhaben weiterhin sehr vorsichtig agieren müssen.

Die Gemeinde

Die Gemeinde Nußbach hat 2.243 Einwohner¹ und ist eine von 23 Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf an der Krems. Auf einer Seehöhe von ca. 380 - 760 m erstreckt sich die Gemeinde auf 30,37 km². Das Gemeindegebiet ist durch ca. 70 km Gemeindestraßen, Ortschafts- und Güterwege verbunden.

Die Gemeinde Nußbach ist sowohl landwirtschaftlich als auch gewerblich und industriell strukturiert. In der Gemeinde gibt es ca. 1.000 Arbeitsplätze für unselbständig Erwerbstätige. Außerdem ist sie eine beliebte Wohngemeinde.

An Projekte wurden in den vergangenen Jahren die "Staudinger Liegenschaft" angekauft und darauf ein Gemeindezentrum errichtet sowie Gemeindestraßen und Güterwege ausgebaut, die Ortskanalisation erweitert und ein Sportzentrum errichtet.

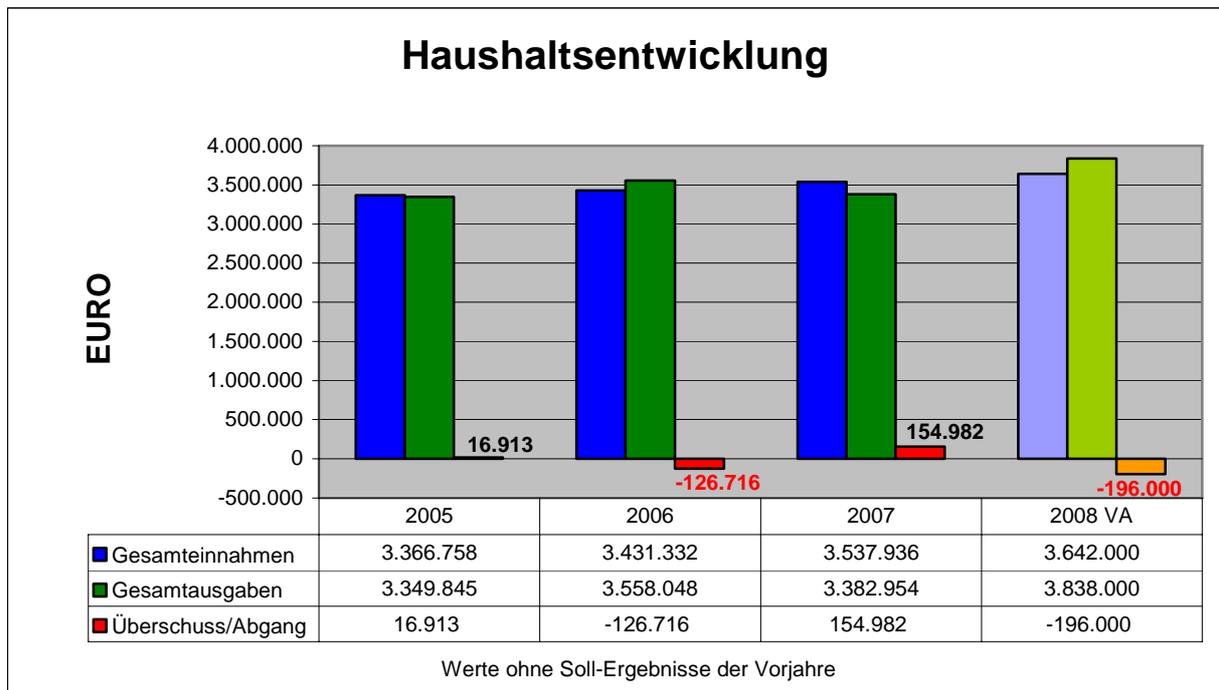
In den nächsten Jahren sind im Wesentlichen der Neubau bzw. die Sanierung der Volksschule, der Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-A, der Ankauf eines Kommunaltraktors, die Abwicklung des Straßenbauprogramms 2008 – 2011, die Leistung eines Beitrages zum Schutzwasserverband Kremstal, die Erweiterung der Ortskanalisation und die Beteiligung an der Errichtung eines Gemeindegemeinschaftsraumes geplant.

¹ VZ 2001: 2.243 Einw., VZ 1991: 2.034 Einw.;

Wohnsitze zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2003: 2.346 Einw.; 784 Haushalte (incl. Zweitwohnsitze);

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Nußbach konnte in den Jahren 2005 bis 2007 – so wie auch in den vorangegangenen Jahren – den ordentlichen Haushalt jeweils ausgeglichen bzw. mit Überschüssen zwischen rd. € 147.500 und € 302.500 abschließen.

Der in der Grafik für das Jahr 2006 ausgewiesene Abgang bezieht sich auf das operative Ergebnis. Durch die Übernahme des Sollüberschusses des Vorjahres konnte jeweils ein Überschuss erzielt werden.

Weiters war es in diesen Jahren möglich, dass abgesehen von den zweckgebundenen Interessentenbeiträgen, Zuführungen von insgesamt rd. € 597.900 an den außerordentlichen Haushalt erfolgen konnten.

Der Voranschlag für das Jahr 2008 wurde zwar mit Einnahmen von € 3.642.000 und Ausgaben von € 3.838.000 mit einem Abgang von € 196.000 beschlossen, dabei wurden jedoch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 320.200 präliminiert, welche jedoch im Hinblick auf den veranschlagten Abgang in dieser Höhe nicht vorgesehen hätten werden dürfen.

In diesem Zusammenhang weisen wir daher nachdrücklich darauf hin, dass Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt nur dann präliminiert werden dürfen, wenn dadurch der Haushaltsausgleich nicht gefährdet wird.

Mittelfristiger Finanzplan

Das Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Vorausschau, um einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt, wie weit Geldmittel für Investitionen im ordentlichen Haushalt zur Verfügung stehen und ob die Gemeinde selbst Mittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitstellen kann.

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2008 bis 2011 erstellt und vom Gemeinderat am 13. Dezember 2007 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2008 beschlossen.

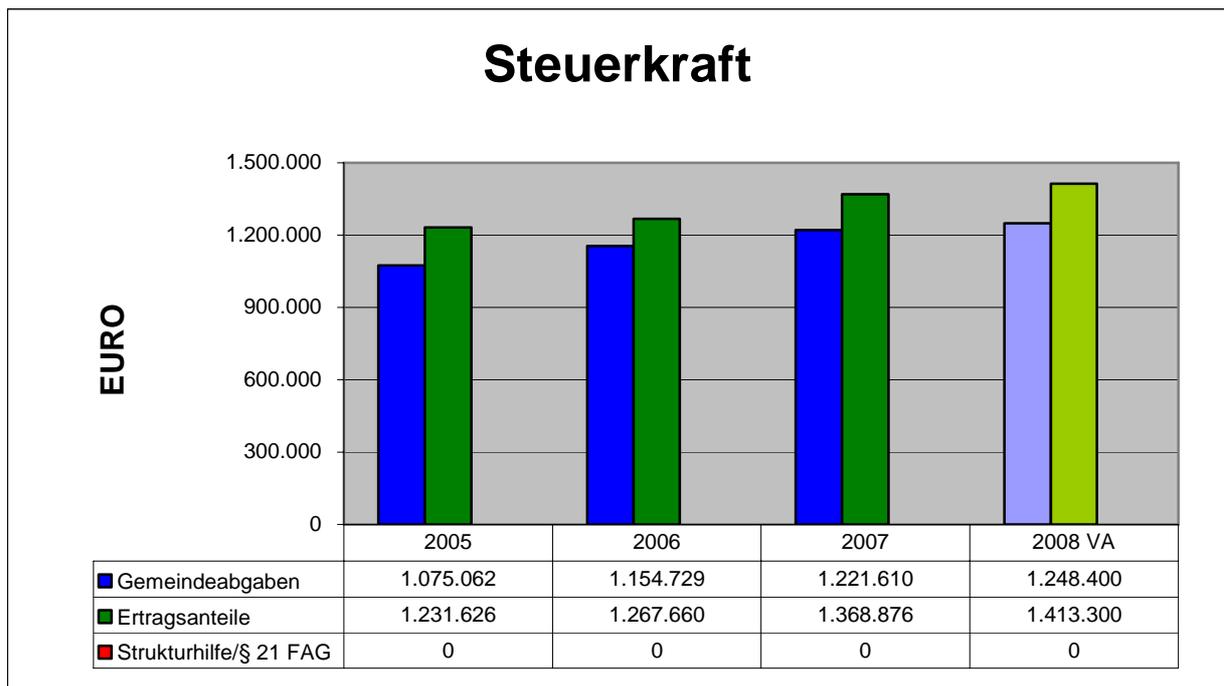
Der Mittelfristige Finanzplan weist für das Jahr 2008 noch eine freie Budgetspitze von € 137.900 auf. Für den restlichen Zeitraum ist eine negative Tendenz² zu erwarten. Das bedeutet, dass sich die frei verfügbaren Mittel für notwendige Investitionsausgaben in den nächsten drei Jahren kontinuierlich gegen Null bewegen werden.

Laut Investitionsplan wurden im Jahr 2008 reine Eigenmittel in Höhe von € 320.200 für den außerordentlichen Haushalt veranschlagt, welche in diesem Jahr nur unter Zuhilfenahme des Sollüberschusses 2007 erbracht werden können. Die in den Jahren 2009 und 2010 veranschlagten ordentlichen Mittel in der Höhe von € 463.800 bzw. € 115.000 werden als Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in dieser Größenordnung unserer Ansicht nach nicht mehr möglich sein.

Um sich auch künftig einen gewissen finanziellen Spielraum für die Investitionstätigkeit zu erhalten, werden die Gemeindeverantwortlichen jedenfalls verstärkt um eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bemüht sein müssen.

² 2009: +49.800; 2010: -13.500; 2011: +19.100

Finanzausstattung



Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2005 bis 2007 um rd. € 146.500 bzw. rd. 13,6 % erhöht, was hauptsächlich auf die Steigerungen bei der Kommunalsteuer (+ € 129.300 bzw. + 14,0 %) und der Grundsteuer B (+ € 13.000 bzw. + 11,4 %) zurück zu führen ist.

Außerdem war bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in diesem Zeitraum eine Steigerung um rd. € 137.200 bzw. rd. 11,1 % zu verzeichnen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2006 und 2007 rd. 47,7 % bzw. 47,2 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Nußbach deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 34 % und damit an zweiten Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krets.

Diese gute Platzierung ist auf das vergleichsweise gute Kommunalsteueraufkommen der Gemeinde durch die zahlreichen Gewerbebetriebe zurück zu führen.

Steuer- und Gebührenrückstände

Der Rechnungsabschluss 2007 weist einen Rückstand an Steuern und Gebühren in Höhe von € 26.796,42 aus. Interessentenbeiträge für Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt € 19.630,04 wurden nicht berücksichtigt, da es hierfür mit den Steuerpflichtigen Ratenzahlungsvereinbarungen gibt.

Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung weisen die Steuern und Abgaben einen Rückstand in Höhe von rd. € 15.100 aus, welcher überwiegend auf folgende Steuerpflichtige zurück zu führen ist:

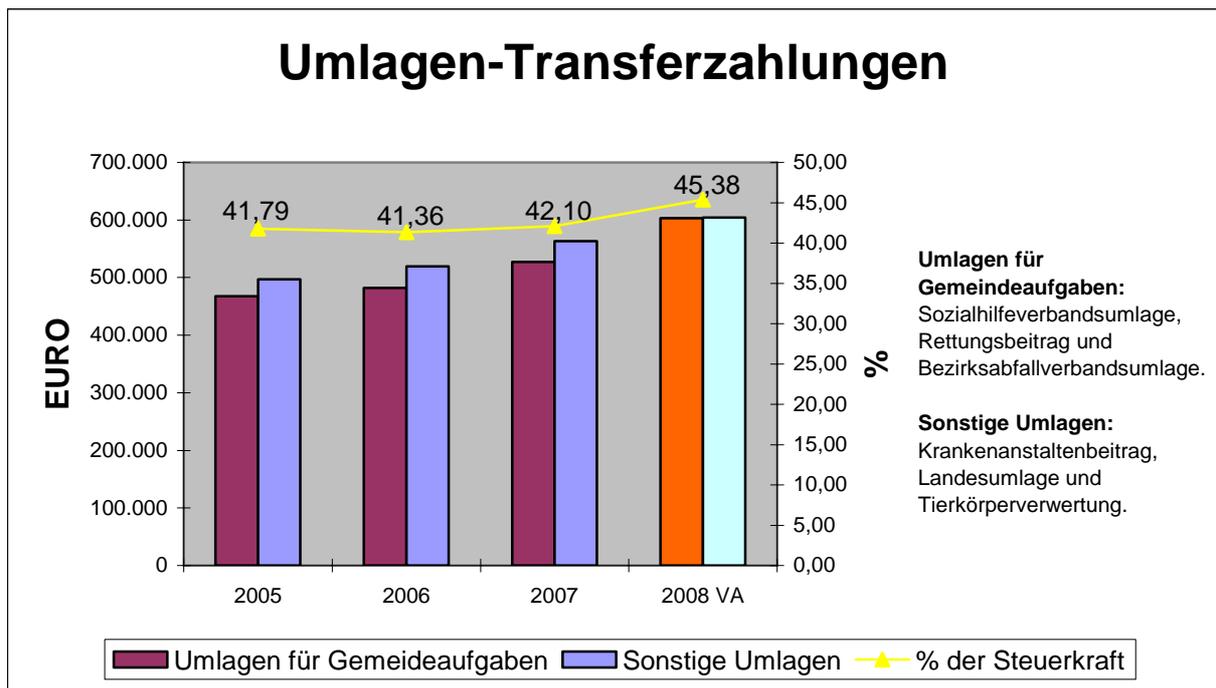
Steuerpflichtiger	dzt. Rückstand in Euro	Begründung
10538	699,83	Komm.Steuer 2006 und 2007
30012	575,47	KG-Geb. 2005, 2006 --> Inkassobüro
50150	3.208,99	Steuern und Abgaben 2004 – 2007, € 2.397,25 sind im Grundbuch eingetragen
50460	202,22	Steuern & Abgaben 2007
50468	2.240,67	Steuern & Abgaben 2006 – 2007, Kommunalsteuer 2007
50757	6.470,32	Miete, Heizkosten, KG-Gebühr 2005 – 2006 --> Ratenzahlung
70270	1.663,40	Steuern & Abgaben 2007
Gesamt:	15.060,90	

Weiters wurde festgestellt, dass Steuerpflichtige (z.B. Nr. 52510 und 50630) im Finanzjahr 2008 mit der Bezahlung ihrer Gemeindeabgaben zwischen sechs und neun Monate im Rückstand sind.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Gemeindebürger – die fristgerecht ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen – hat die Gemeinde Nußbach Gespräche mit den Abgabenschuldnern zu führen, damit diese künftig ihre Steuerabgaben rechtzeitig abstatten.

Wird eine Abgabe nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet, tritt mit Ablauf dieses Tages die Verpflichtung zur Entrichtung eines Säumniszuschlages gemäß § 164 Oö. Landesabgabenordnung 1996 ein, welcher am Steuerkonto aufzuscheinen hat. Da bis dato nicht bei allen Abgabenrückständen ein Säumniszuschlag vorgeschrieben wurde, wird festgestellt, dass die Nichteinhebung dieses Zuschlages gesetzwidrig ist. Weiters halten wir fest, dass eine begründete Absetzung eines bereits vorgeschriebenen Säumniszuschlages nur durch den Beschluss des Gemeindevorstands vollzogen werden kann.

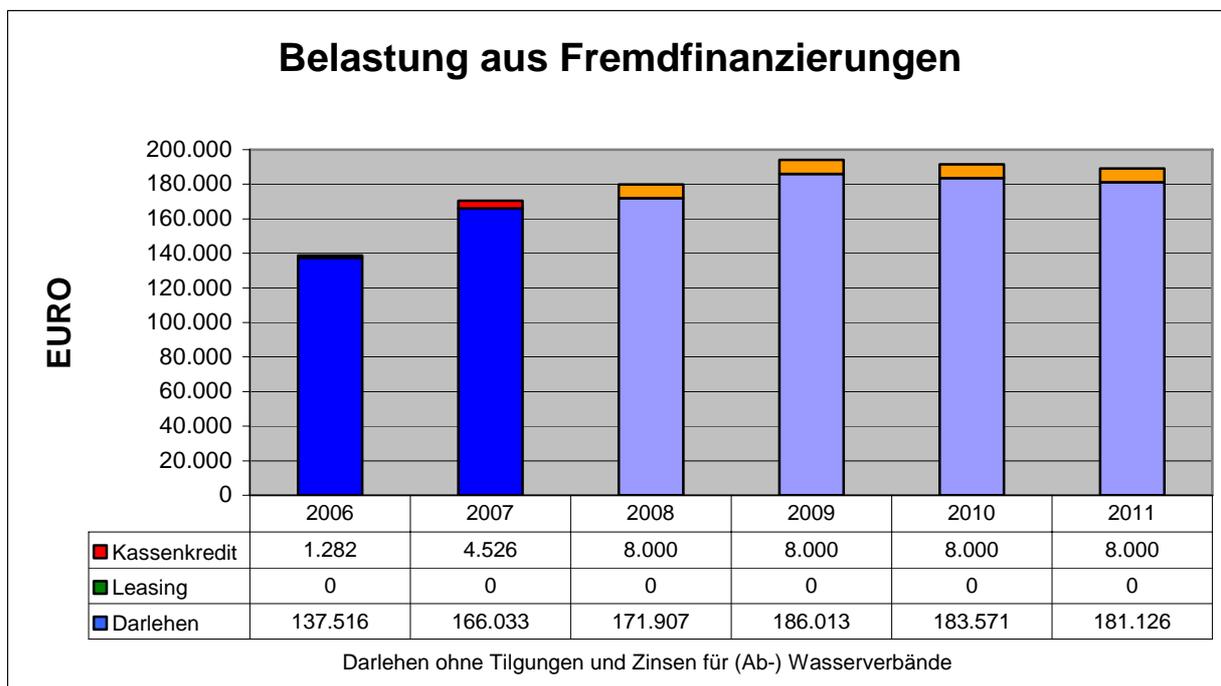
Umlagen



Die wesentlichsten Steigerungen bei den Transferzahlungen sind in den letzten drei Jahren bei der Sozialhilfeverbandsumlage mit rd. € 57.500 bzw. rd. 13,4 % und beim Krankenanstaltenbeitrag mit rd. € 56.300 bzw. rd. 18,1 % zu verzeichnen.

Für das Jahr 2008 zeigt die Grafik einen Anteil der Umlagen von über 45 % der Steuerkraft. In den kommenden Jahren wird sich dieser Prozentsatz vermutlich nicht verringern, sondern eher weiter erhöhen, da im Gesundheits- und Sozialbereich der Finanzbedarf noch weiter steigen wird.

Fremdfinanzierungen



In der Grafik wird die (voraussichtliche) Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes durch die Darlehensannuitäten und Kassenkreditzinsen bis zum Jahr 2011 dargestellt. Das dafür notwendige Zahlenmaterial für die Jahre 2009 bis 2011 wurde aus den Tilgungsplänen und jenes für die Kassenkreditzinsen aus dem Mittelfristigen Finanzplan entnommen.

Die Steigerung der Darlehensbelastung in den nächsten Jahren gegenüber dem Jahr 2006 um bis zu rd. € 48.500 ist einerseits auf das gestiegene Zinsniveau der letzten beiden Jahre und andererseits auf den ab dem Jahr 2009 geplanten Beginn der Darlehensrückzahlungen für den Sportzentrumsbau zurück zu führen.

Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2007 rd. € 198.900. Im Rahmen der Wasserbautenförderung erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2007 Annuitätzuschüsse von rd. € 32.900, sodass eine Nettobelastung von rd. € 166.000 verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt somit die Nettobelastung rd. 4,7 %, was noch als niedriger Wert zu bezeichnen ist.

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Ende des Finanzjahres 2007 bei einem Stand von € 3.410.606,73. Nach Abzug der Investitionsdarlehen des Landes für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, für die derzeit (vorläufig bis Ende 2010) keine Tilgungen und Zinsen zu leisten sind, bestand ein belastender Schuldenstand von € 2.381.010,83.

Kassenkredit

An Kassenkreditzinsen sind in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 800 und rd. € 4.500 angefallen. Der Zinssatz ist aktuell an die Entwicklung des Satzes für den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,3 %-Punkten gekoppelt.

Die Habenverzinsung liegt derzeit beim Sparkonto (Subkonto) bei 3,25 % p.a.

Leasing

Die Gemeinde Nußbach hat keine Leasingverpflichtungen.

Haftungen

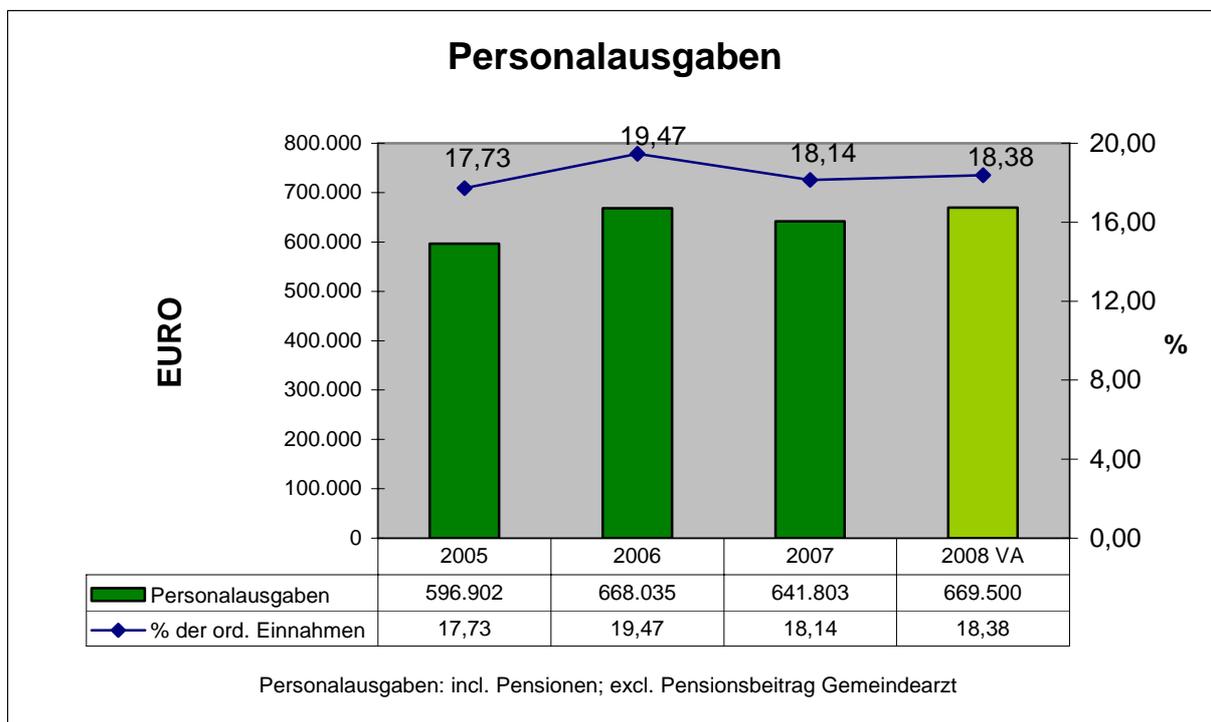
Zum Ende des Finanzjahres 2007 bestanden Haftungen in Höhe von € 1.673.716,17. Diese betrafen den Reinhaltverband "Oberes Kremstal".

Rücklagen

Im Rechnungsabschluss 2007 sind Rücklagen in Höhe von € 70.100 ausgewiesen, die zur Gänze auf eine Rücklage für den Bürgermeisterpensionsbeitrag entfällt.

Die bestehende Rücklage wird zur Verstärkung des Kassenbestandes der Gemeindekasse herangezogen.

Personal



Die Personalausgaben stiegen von rd. € 596.900 im Jahr 2005 um rd. € 44.900 bzw. rd. 7,5 % auf rd. € 641.800 im Jahr 2007. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die jährlichen Bezugssteigerungen zurück zu führen. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2007 rd. 18,1 %.

Aufgliederung des Personalaufwandes 2007:

Hauptverwaltung	rd. € 216.800	rd. 38,9 %
Schulreinigung und Betreuung	rd. € 35.300	rd. 6,3 %
Kindergarten	rd. € 222.200	rd. 39,8 %
Bauhof	rd. € 83.700	rd. 15,0 %

Allgemeine Verwaltung

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sieht für Gemeinden in der Größenordnung von 2.001 – 2.500 Einwohner bis zu sieben vollbeschäftigte Dienstposten in der Verwaltung vor. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht derzeit 6 Dienstposten vor, welche mit 5 PE besetzt sind. Zusätzlich wird derzeit ein Lehrling im 2. Lehrjahr ausgebildet. Mit dem vorhandenen Personal kann grundsätzlich das Auslangen gefunden werden.

Kindergarten

Durch die nicht volle Auslastung des Kindergartens mit derzeit nur 55 Kindern ist durch die Schaffung einer Kleingruppe mit ca. 10 – 12 Kindern die Einsparung einer Kindergartenhelferin möglich. *Dadurch wäre eine Reduzierung des Dienstpostenplanes in diesem Bereich um rd. 0,5 – 0,75 Personaleinheiten möglich.*

Bauhof

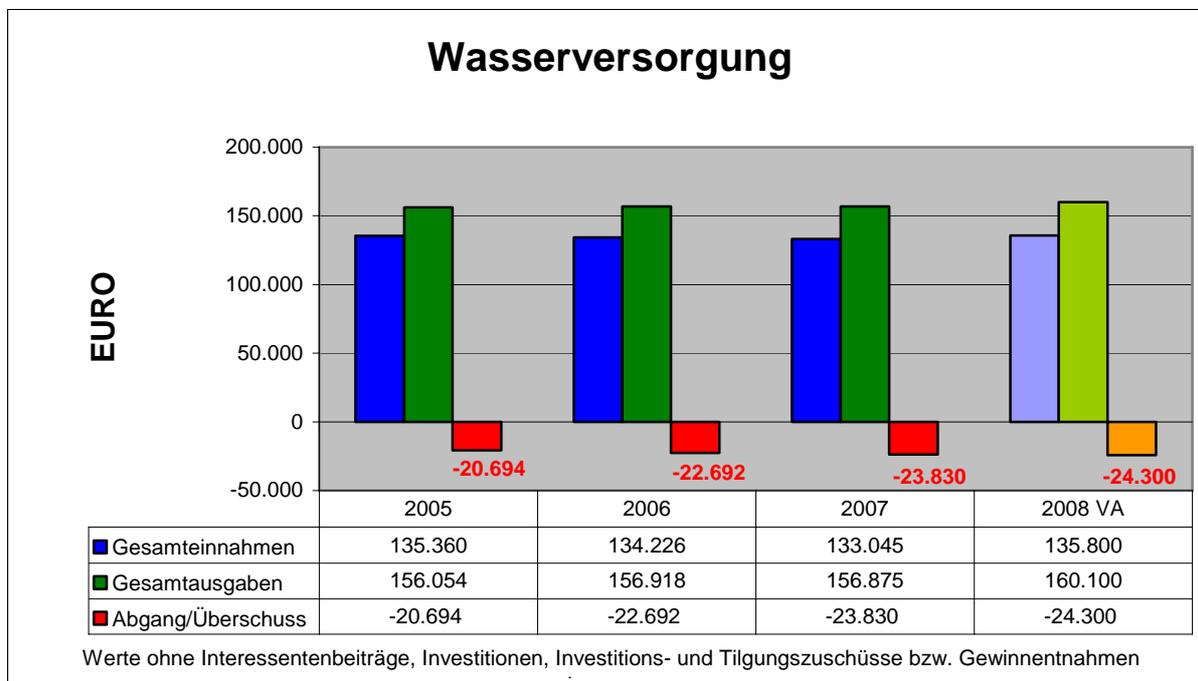
Die Gemeinde beschäftigt im Bauhofbereich drei Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsmaß von 100 Wochenstunden (= 2,5 PE). Der Personaleinsatz im Bauhof ist angemessen.

Für die Bewältigung der Winterdienstarbeiten bedient sich die Gemeinde auch Leistungen Dritter, wofür in den Jahren 2006 und 2007 Kosten von rd. €52.473³ bzw. rd. € 14.484 angefallen sind.

³ extrem strenger Winter 2005/2006

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Gemeinde Nußbach ist Mitglied der Gruppenwasserversorgungsanlage "Kremstal", an der auch unter der Federführung der Gemeinde Schlierbach die Gemeinden Inzersdorf im Kremstal und Wartberg an der Krems beteiligt sind, hat aber auch zwei Bauabschnitte in exponierten Lagen alleine errichtet, wofür sie das Wasser aus der Gruppenwasserversorgungsanlage bezieht. Im gesamten Verbandsgebiet wurden bis einschließlich 2005 einheitliche Wasseranschluss- und Benützungsgebühren verrechnet. Ab dem Jahr 2006 haben jedoch Abgangsgemeinden zur Verbesserung ihrer Haushaltsergebnisse um 20 Cents höhere als die vom Land festgesetzten Mindestbenützungsgebühren einzuheben.

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren jährlich Abgänge zwischen rd. € 20.700 und rd. € 23.800.

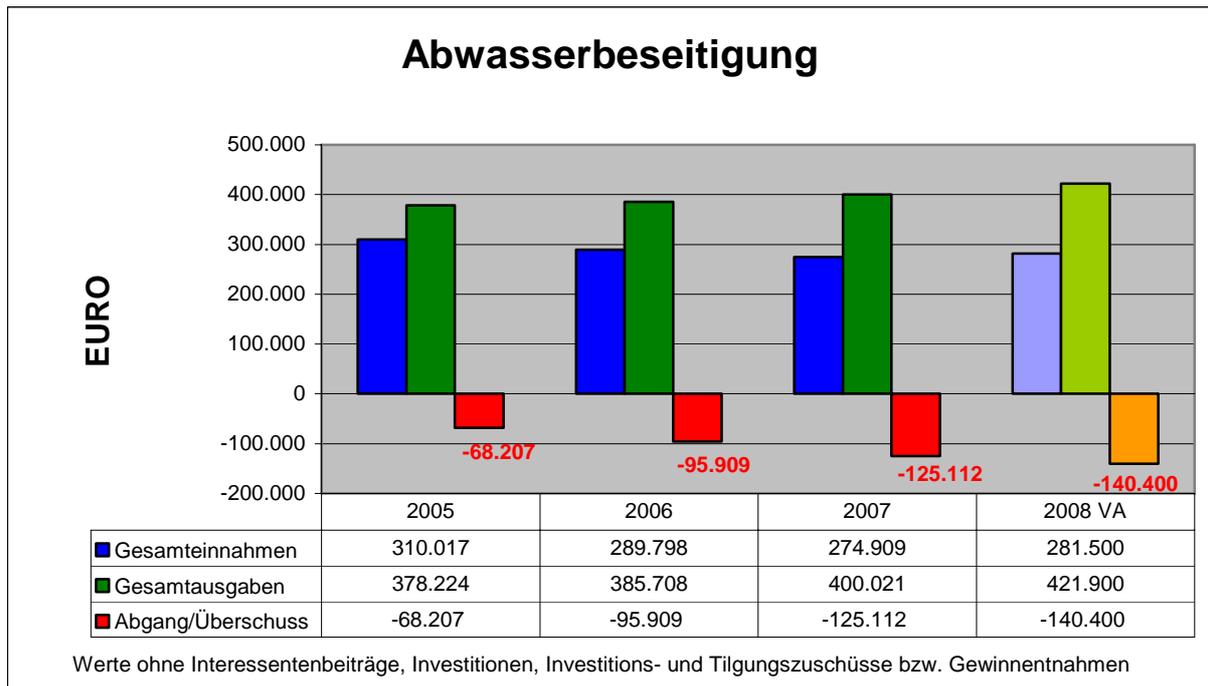
Die derzeit geltende Wassergebührenordnung sieht ab 1. Jänner 2008 eine Wasserbenützungsgebühr von € 1,38 pro m³ inkl. USt. vor, was nur der vom Land festgesetzten Mindestgebühr entspricht.

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 1,59 und die kostendeckende Gebühr bei € 2,25 pro m³.

Zur Verbesserung der Ergebnisse dieser betrieblichen Einrichtung schlagen wir eine Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr in den Jahren 2010 und 2011 um jeweils 15 Cents pro m³ vor.

Damit könnte der Abgang dieser Einrichtung schrittweise bis zum Jahr 2011 um rd. € 20.000 vermindert werden.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Nußbach ist Mitglied des Reinhaltverbandes "Oberes Kremstal", an dem auch die Gemeinden Kirchdorf an der Krems, Micheldorf in OÖ., Schlierbach, Wartberg an der Krems und Inzersdorf im Kremstal beteiligt sind.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren relativ hohe Abgänge zwischen rd. € 68.200 und rd. € 125.100. Von den laufenden Betriebsausgaben entfallen zwischen rd. 91,5 % und 93 % auf den Beitrag an den Reinhaltverband und auf den Schuldendienst für die im Rahmen des Kanalbaus aufgenommenen Darlehen.

Die in der Grafik ersichtliche wesentliche Erhöhung des Abgangs in den Jahren 2006 und 2007 gegenüber dem Jahr 2005 ist einerseits auf das gestiegene Zinsniveau und andererseits auf die geringeren Annuitätzuschüsse des Bundes infolge der Reduzierung des Fördersatzes von 49 % auf 39 % im Zuge der Kollaudierung des BA03 als Folge der Veränderung der gelben Linie und der geringeren Baukosten zurück zu führen.

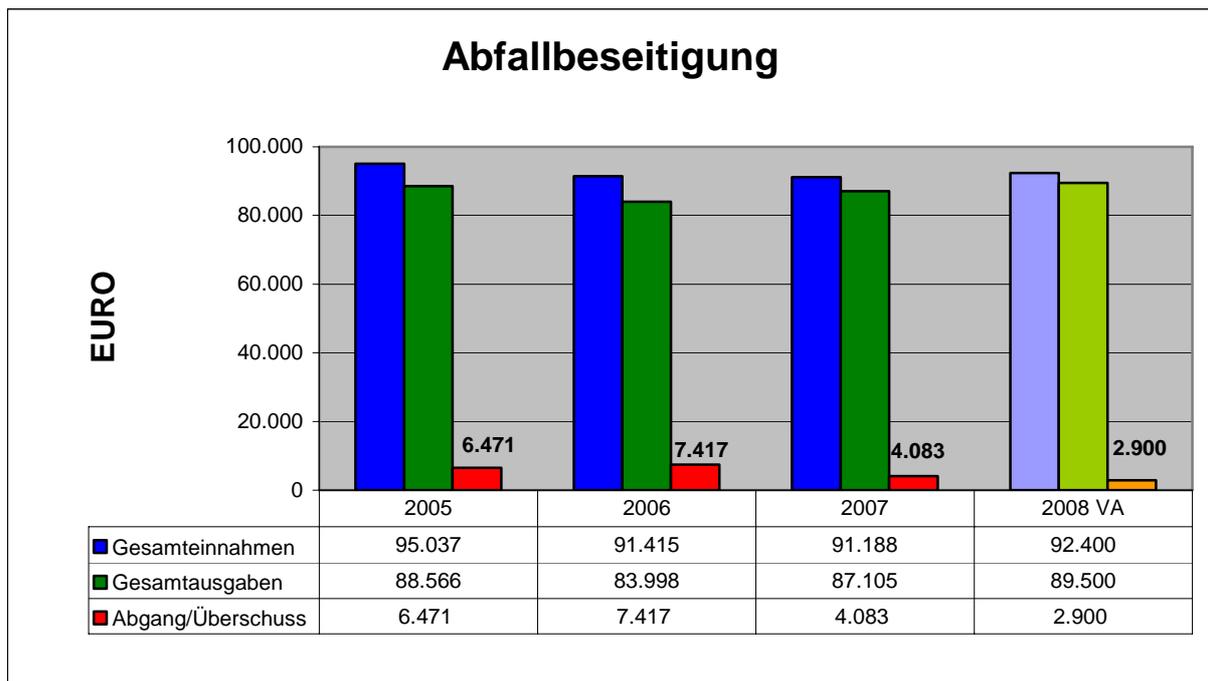
Die derzeit geltende Kanalgebührenordnung sieht ab 1. Jänner 2008 eine Jahresgrundgebühr von € 143, eine Gebühr je m² der Bemessungsgrundlage von € 0,86 und einer Wasserverbrauchsgebühr von € 2,30 pro m³ (jeweils inkl. 10 % USt.) vor. Damit wird nach der Gebührenkalkulation 2008 eine durchschnittliche Kanalbenützungsgebühr von rd. € 3,60 erwartet.

Im Finanzjahr 2007 wurde nach der tatsächlich verrechneten Wassermenge eine durchschnittliche Kanalbenützungsgebühr von € 3,54 erreicht. Damit wurde den Vorgaben des Landes entsprochen.

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 5,72 und die kostendeckende Gebühr bei € 9,33.

Die Mindestanschlussgebühr für Kanal entspricht im Finanzjahr 2008 mit € 2.745,45 dem vom Land festgelegten Mindestsatz. Die Kanalanschlussgebühren wurden ordnungsgemäß den laufenden Kanalbauvorhaben zugeführt.

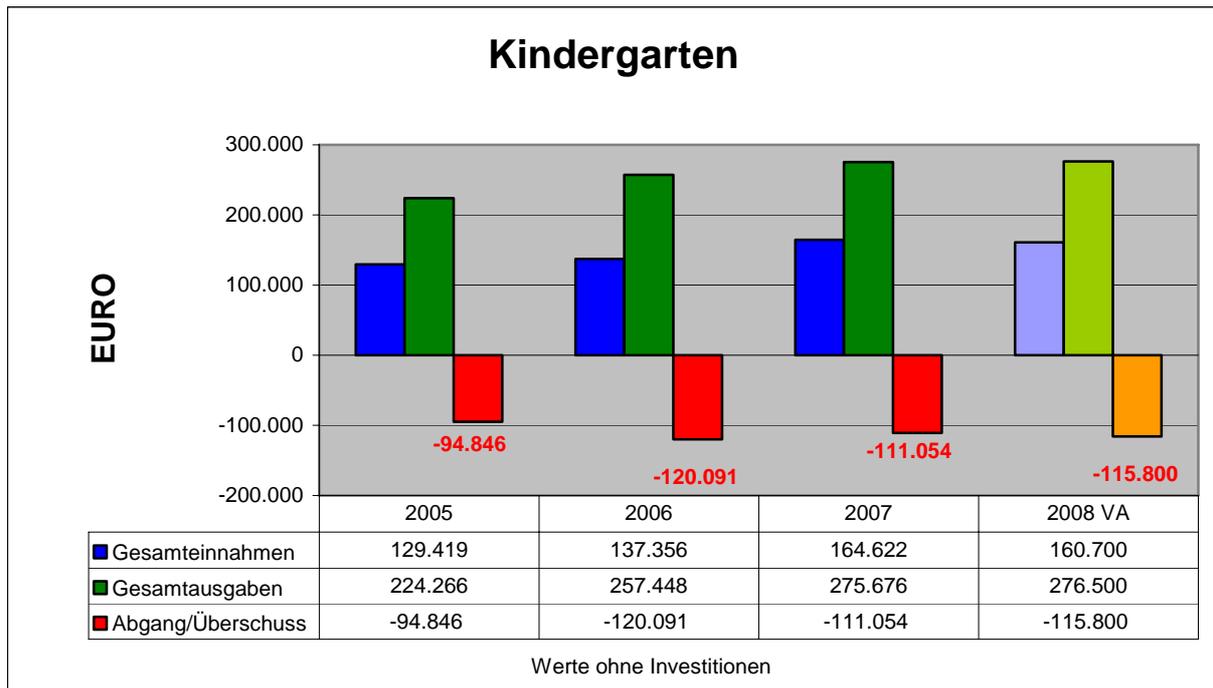
Abfallbeseitigung



Laut Buchhaltung verzeichnete der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung in den Jahren 2005 bis 2007 bei Einnahmen von rd. € 277.640 und Ausgaben von rd. € 259.670 einen Überschuss von insgesamt rd. € 17.970 bzw. jährlich im Durchschnitt rd. € 5.990.

Der Betrieb der Müllbeseitigung entspricht somit dem Grundsatz der Kostendeckung.

Kindergarten



Die Gemeinde Nußbach betreibt einen dreigruppigen Kindergarten⁴, den zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau insgesamt 55 Kinder besuchten.

Der laufende Betrieb des Kindergartens (inkl. Kindergartentransport) verursachte in den letzten drei Jahren Abgänge zwischen rd. € 94.850 und rd. € 120.100. Der Voranschlag des Jahres 2008 weist wiederum einen Abgang in Höhe von € 115.800 aus.

Die Subventionierung des Kindergartens durch die Gemeinde betrug im Finanzjahr 2007 rd. € 1.940 und lag damit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 1.600. Dies ist in erster Linie auf die nur zu rd. 81,2 %-ige Auslastung des Kindergartens zurück zu führen.

Die Nachmittagsbetreuung wird derzeit regelmäßig nur von 9 Kindern in Anspruch genommen. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit den Kindergarten an einzelnen Nachmittagen gegen ein Entgelt von € 4 pro Nachmittag zu besuchen.

Der Anteil des Personalaufwandes (inkl. Bauhofvergütungen) an den laufenden Ausgaben des Kindergartens (ohne Kindergartentransport) betrug in den letzten drei Jahren zwischen rd. 90,3 % und 93,0 %, was ein Indiz für eine sparsame Gebarungsführung bei den sonstigen Betriebsausgaben für den Kindergarten darstellt.

Die vom Gemeinderat am 20. Juni 2008 beschlossene Elternbeitragsverordnung sieht für den Besuch von mehreren Kindern einer Familie einer Kinderbetreuungseinrichtung einen Geschwisterabschlag für das 2. Kind von 50 % und für jedes weitere Kind von 100 % vor. Dieser wird aber abweichend vom Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13. Mai 2008 nicht vom Zeitpunkt der Aufnahme in die jeweilige Kinderbetreuungseinrichtung⁵, sondern vom Lebensalter der Kinder abhängig gemacht.

⁴ Öffnungszeiten: Mo – Do 7.00 – 16.00 Uhr, Fr. 7.00 – 12.30 Uhr

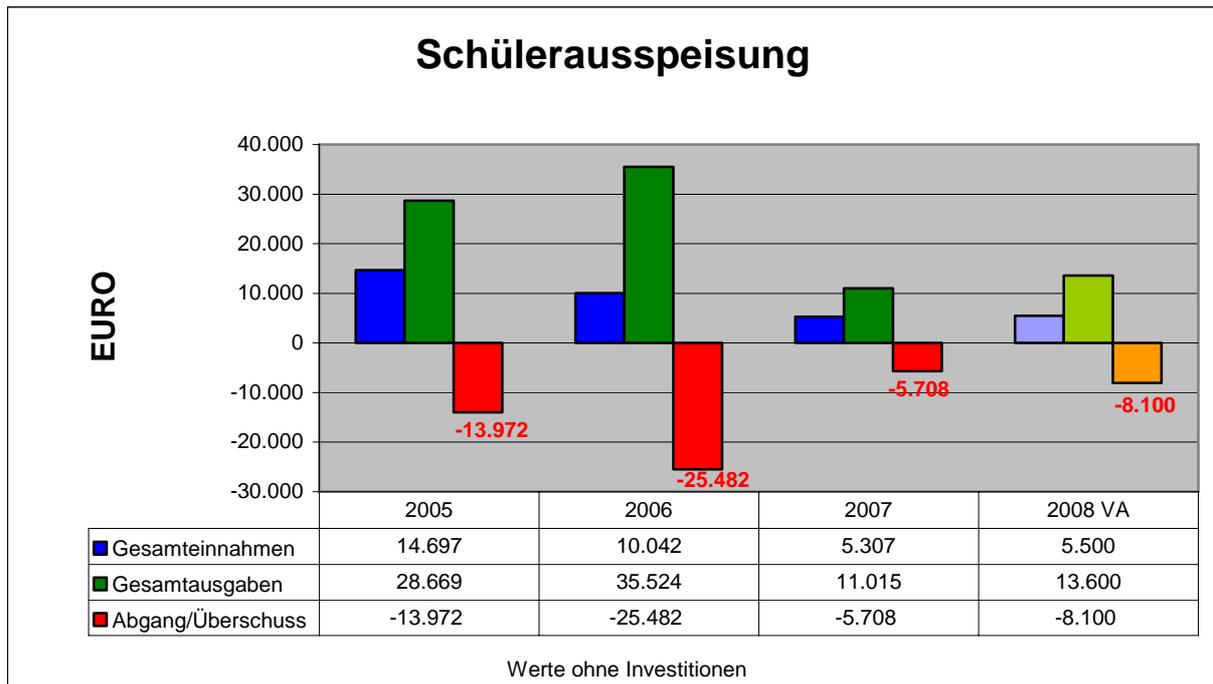
⁵ Kindergarten bzw. Schülertreff

Der durchschnittlich eingehobene Elternbeitrag nach dem neuen Oö. Kinderbetreuungs-gesetz lag im Kindergartenjahr 2007/08 bei rd. 75,20 und im September 2008 bei rd. € 75,50 und damit im Bezirksdurchschnitt.

Die Gemeinde hebt seit dem Kindergartenjahr 2007/08 zu den Kosten für die Busbegleitung beim Kindergartentransport einen monatlichen Beitrag ein. Dieser beträgt derzeit € 8.

Infolge der nicht vollständigen Auslastung des Kindergartens ist eine Reduzierung des Abgangs einerseits durch die Führung von zwei vollen Gruppen mit je max. 23 Kinder und einer Kleingruppe mit 10 – 12 Kinder, wobei die Kleingruppe ohne HelferIn geführt werden könnte (Kostensparnis rd. € 20.000 - € 21.000), und andererseits durch die Festsetzung eines höheren Mindesthöchstbeitrages bzw. von geringeren Geschwisterabschlägen möglich.

Schülerspeisung

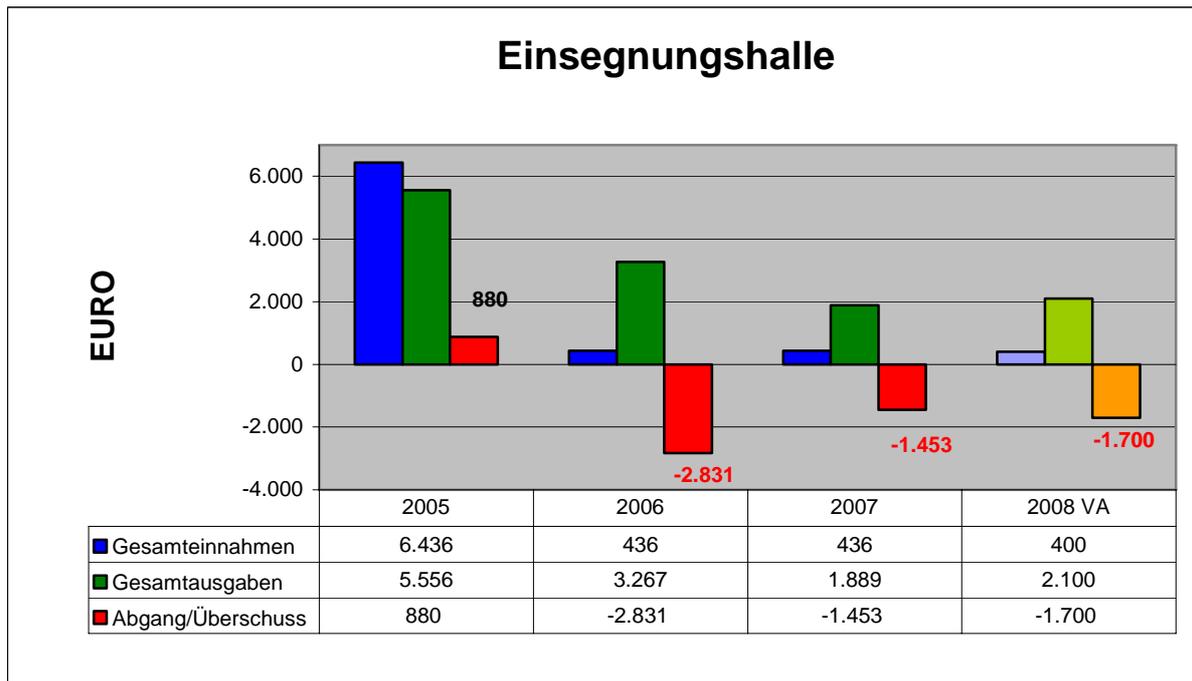


Seit der Pensionierung der Schulköchin mit 30. Juni 2006 betreibt die Gemeinde Nußbach die Schülerspeisung nur mehr in Form einer Essensausgabestelle und kauft die benötigten Essensportionen von einem Gastgewerbebetrieb der Region zu. Somit fallen nur mehr Personalkosten für die Essensausgabe und die Reinigung an. Dadurch konnte eine wesentliche Reduktion des Abgangs erreicht werden. Allerdings ist auch in den letzten drei Jahren die Anzahl der Essensportionen von rd. 6.070 Portionen im Jahr 2005 auf rd. 2.210 Portionen im Jahr 2007 zurück gegangen.

Der in der Grafik im Jahr 2006 ausgewiesene wesentlich höhere Abgang gegenüber dem Jahr 2005 ist auf die Abfertigungszahlung für die pensionierte Schulköchin zurück zu führen.

Die Essensportionen werden um € 2,97 inkl. USt. angekauft und ab September 2008 um € 2,80 pro Schülerportion und € 4,20 pro Erwachsenenportion verkauft. Im Schuljahr 2007/08 wurden € 2,50 pro Schülerportion und € 3,40 pro Erwachsenenportion eingehoben.

Aussegnungshalle



Die Einsegnungshalle ist an die Pfarre Nußbach vermietet. Hiefür hat die Pfarre eine jährliche Miete von € 436,03 zu leisten.

Für die Erhaltung des Gebäudes samt Außenanlagen und der von ihr angeschafften Einrichtungsgegenstände, sowie für die Reinigung, Pflege, Schneeräumung und Bestreuung der Außenanlagen bei Glätte ist die Gemeinde verantwortlich. Für die Reinigung der Innenräume ist die Pfarre verantwortlich. Die Pfarre hat auch die Kosten für Strom, Wasser und Kanal direkt zu tragen.

Die Gebarung der Einsegnungshalle verzeichnete in den letzten drei Jahren bei Einnahmen von rd. € 7.308 und Ausgaben von rd. € 10.712 einen Abgang in Höhe von insgesamt rd. € 3.404 bzw. von durchschnittlich rd. € 1.135 pro Jahr.

Das in der Grafik ausgewiesene positive Ergebnis des Jahres 2005 ist darauf zurück zu führen, dass die Gemeinde in diesem Jahr eine Entschädigung für Bauschäden erhalten hat, deren Behebung teilweise erst im Jahr 2006 durchgeführt wurde.

Die Leichenhallengebühren wurden im Juli 1995 einvernehmlich zwischen Gemeinde und Pfarre festgelegt und bis dato nie erhöht. Ebenso wurde auch bis dato die Miethöhe nie angepasst.

Im Hinblick auf die in der Zwischenzeit eingetretenen Indexsteigerungen um rd. 26 % erscheint eine Erhöhung der Leichenhallengebühren als auch der Miete um mindestens 25 % dringend notwendig, um künftig dem Grundsatz der Kostendeckung zu entsprechen.

Gemeindevertretung

Zuständigkeiten

In der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2007 wurde der Beschluss gefasst, dass der Gemeindevorstand die künftigen Betreuungsverträge im "Betreubaren Wohnen" nach dem Mustervertrag des Landes, mit den jeweiligen Mietparteien abschließen soll. Hiezu stellen wir fest, dass die Generalkompetenz zum Abschluss von Verträgen dem Gemeinderat obliegt. Gemäß § 44 Oö. GemO 1990 kann der Gemeinderat seinen Ausschüssen durch Verordnung das ihm zustehende Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist.

Künftig sind die Kompetenzbestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend einzuhalten.

Prüfungsausschuss

In den Jahren 2006 und 2007 fanden jeweils nur vier Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 normiert jedoch, dass der Prüfungsausschuss neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung vorzunehmen hat.

Künftig sind die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Sitzungsgelder

In der Sitzung des Gemeinderates am 30. November 2001 wurde die Verordnung betreffend des Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, Gemeindevorstands und der Ausschüsse in Höhe von 1,1% des Bürgermeisterbezugs beschlossen.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Repräsentations- und Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden in den letzten drei Jahren jeweils deutlich unter der möglichen Höchstgrenze veranschlagt. Mit den veranschlagten Beträgen wurde mit Ausnahme des Jahres 2005 stets das Auslangen gefunden. Dem Bürgermeister kann daher grundsätzlich ein sparsamer Umgang mit den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben bestätigt werden.

Anlass zu Kritik gibt aber die Bewirtung anlässlich der Stellung 2007, wo Kosten in Höhe von rd. € 830 angefallen sind, womit sich Kosten von rd. € 41,50 pro Stellungspflichtigen errechnen.

Der Gemeinde wird daher empfohlen, bereits im Vorfeld mit dem Wirt einen maximalen Kostenrahmen zu vereinbaren.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermögensverwaltung

Die Gemeinde Nußbach ist Eigentümerin der Gebäude "Hauptstraße 45" und "Dr.-Loidl-Weg 1" in denen jeweils eine Wohnung eingerichtet ist, welche jedoch aufgrund des schlechten Zustands nicht vermietet werden. An eine Renovierung bzw. Sanierung der Wohnungen wird dzt. nicht gedacht.

Im Amtsgebäude "Kirchenplatz 2" ist ein Raum vorhanden, der von der Gemeinde Nußbach dzt. nicht genutzt wird und daher an das im gleichen Gebäude untergebrachte Cafe als Lagerraum vermietet wird.

Nahwärme

Das Gemeindezentrum, die Volksschule, der Kindergarten, das Feuerwehrzeughaus und das Musikheim samt Bauhof sind an die örtliche Nahwärme GenmbH. angeschlossen.

Die Kosten für die Nahwärmeversorgung betragen auf Basis der Jahresabrechnung 2007/08⁶ für die Volksschule € 86,05/MWh, für den Kindergarten € 91/MWh, den Bereich Musikheim-Bauhof € 91,50/MWh, das Feuerwehrzeughaus € 95,97/MWh und für das Gemeindeamt € 148,52 je Megawattstunde (jeweils inkl. USt.).

Der extrem hohe Preis beim Gemeindezentrum ist darauf zurück zu führen, dass nur rd. 60 % der Nahwärmekosten nach der m²-Fläche des Gesamtobjektes abgerechnet werden. Während das Gemeindeamt am Gesamtobjekt einen beheizten Flächenanteil von 42,9 % hat, beträgt der Wärmeverbrauch nur 29,2 % des Gesamtobjektes. Somit wirkt sich der Aufteilungsschlüssel nach dem Heizkostenabrechnungsgesetz negativ für die Gemeinde aus.

Als angemessener Preis für sämtliche angeschlossene Gemeindeobjekte ist jedoch für den zuletzt abgerechneten Zeitraum ein Megawattpreis von maximal rd. € 78 - € 80 anzusehen.

Auf Grund der doch beträchtlich darüber liegenden Kosten sind Verhandlungen mit dem Wärmelieferungsunternehmen aufzunehmen und entsprechende Kostenreduzierungen anzustreben.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Feuerwehr. Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt beliefen sich in den letzten drei Jahren auf rd.:

	2005	2006	2007	VA 2008
lfd. Aufwand (in €)	17.103	22.204	21.062	29.100
Ausgaben/Einwohner (in €)	7,60	9,90	9,40	13,00

Damit lagt die Gemeinde in den Jahren 2005 bis 2007 unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 12,50 pro Einwohner und kann somit von einer sparsamen Gebarungsführung im Bereich der Feuerwehren gesprochen werden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2007 rd. € 55.200 aufgewendet. Das sind rd. € 23,50 je Einwohner. Damit wurden nach den derzeit geltenden Richtlinien⁷ die freiwilligen Ausgaben um rd. € 20.000 überschritten. Dies

⁶ Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008

⁷ Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr

ist zum Einen auf die Sonderförderungen für die Errichtung der Heizungsanlage des Sportzentrums (€ 8.000) und die Erneuerung der Kirchenorgel (€ 10.500) und zum Anderen auf die gewährten Landwirtschafts- sowie Solar- und Biomasseförderungen zurück zu führen.

Die höchsten Einzelförderungen entfallen auf die Förderung von Solar- und Biomasseheizungsanlagen (€ 12.620)⁸, für die Kirchenorgel (€ 10.500), für die Tierzucht (6.549), für die Sportunion (€ 5.500), für den Musikverein (€ 4.360), für die bodennahe Gülleausbringung (€ 4.207), für den Gemeindeausflug (€ 3.216) und die Zuwendungen für Schulveranstaltungen (€ 2.652).

Der maximale Förderrahmen ist künftig einzuhalten.

Landwirtschaftsförderungen

Für die Förderung der Tierzucht wendete die Gemeinde in den letzten drei Jahren jährlich zwischen rd. € 5.665 und € 6.549 auf. Die ausbezahlte Förderung ist jedoch nicht auf die Besamung weiblicher Muttertiere⁹, sondern auf eine Förderung nach Großvieheinheiten abgestellt, womit auch generell die Haltung von Jungtieren bereits ab einem Lebensalter von einem halben Jahr einbezogen wird. Zudem liegt die Förderhöhe mit € 8 - € 11 je Großvieheinheit und Bewirtschaftungszone über dem Bezirksdurchschnitt.

Die derzeitige Auszahlungsweise stellt eine generelle Landwirtschaftsförderung und somit eine Doppelförderung der Landwirtschaft dar, welche den freiwilligen Ausgaben (Gemeindeförderungen) zuzuordnen ist.

Darüber hinaus gewährt die Gemeinde jährliche Förderungen in Höhe von bis zu € 2.180 für die bodennahe Gülleausbringung.

Diese beiden obgenannten Landwirtschaftsförderungen wie auch die Förderung von Solar- und Biomasseheizungsanlagen stellen sogenannte Doppelförderungen dar, welche bei Überschreiten der Richtlinien ("15 Euro Erlass") einzustellen sind.

Die Gemeinde hat daher künftig verstärkt darauf zu achten, dass der maximale Richtsatz von € 15 je Einwohner eingehalten wird.

Versicherungen

Der Aufwand für Versicherungen hat sich im Zeitraum 2005 – 2007 um € 1.757 erhöht, was vor allem auf den Abschluss einer Leitungswasserversicherung in der Volksschule und auf Indexanpassungen zurück zu führen ist.

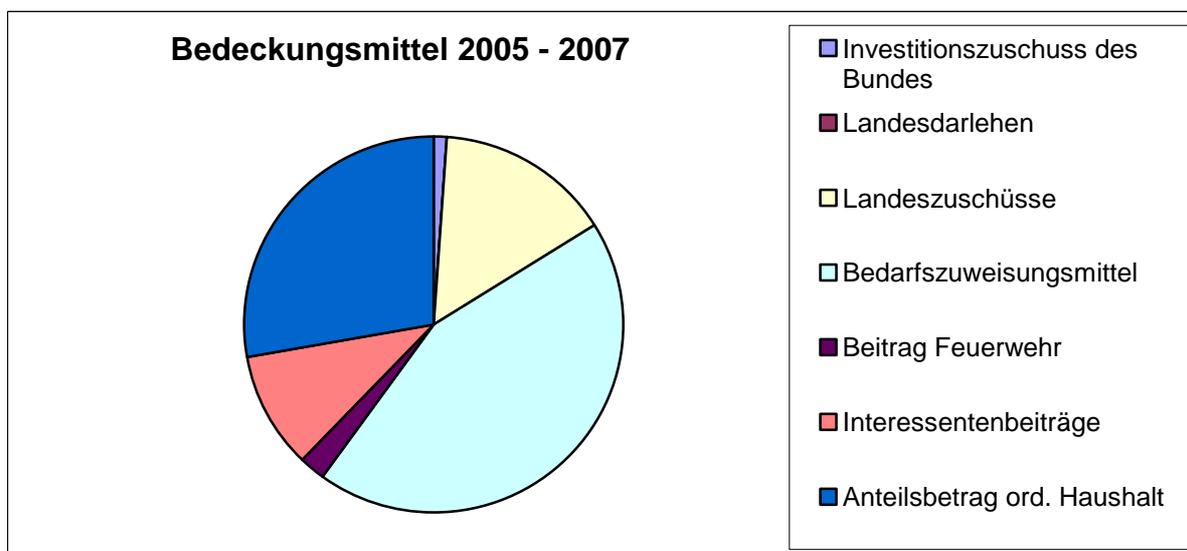
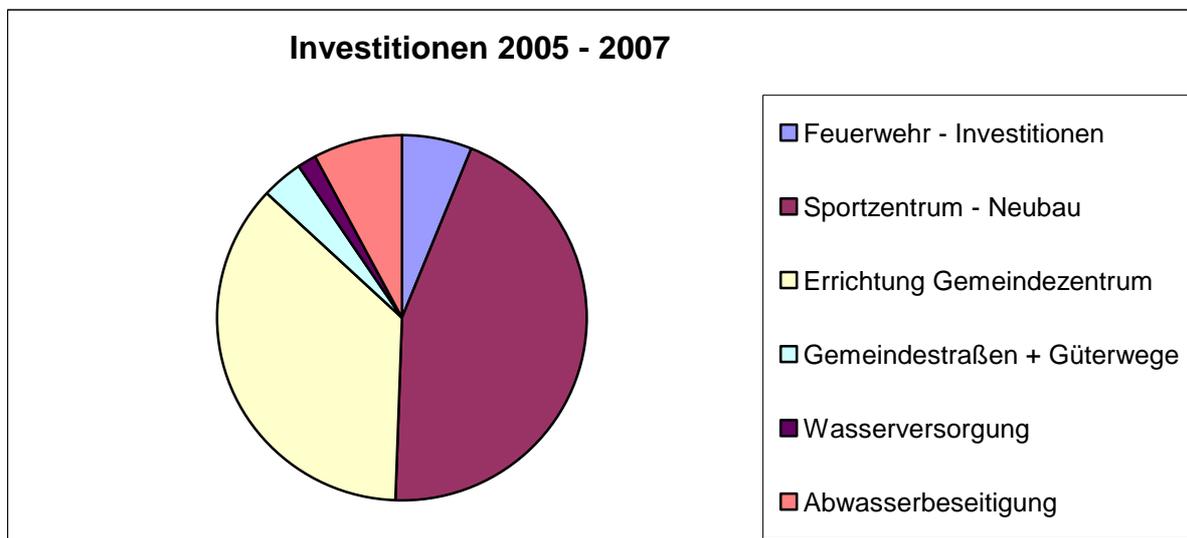
Eine Versicherungsanalyse wurde seitens der Gemeinde in letzter Zeit nicht durchgeführt, da vor dem Abschluss neuer Versicherungsverträge ein unabhängiger Versicherungsberater in das Auswahlverfahren einbezogen wird.

⁸ davon entfallen € 8.000 auf die Förderung für das Sportzentrum

⁹ Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Gatterwild

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2005 bis 2007 Investitionen in Höhe von rd. € 2.323.700 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 2.143.700 gegenüber standen.



Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2007

Im Rechnungsabschluss 2007 sind fünf Vorhaben ausgewiesen, wovon zwei Vorhaben einen Abgang aufweisen sind. Die restlichen drei Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollabgang von € 83.000.

Sportzentrum - Neubau

Dieses Vorhaben sah ursprünglich die Errichtung eines Sportheimes, einer Asphaltstockhalle, eines Nebenspielfeldes, eines Volleyballspielfeldes, einer Tennisanlage mit drei Spielplätzen, einer Beleuchtung für Trainingszwecke, einer Umzäunung der Fußballanlage und die Sanierung des Hauptspielfeldes vor. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss hierfür wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Juni 2002 gefasst.

Der erste Finanzierungsplan sah hierfür Gesamtkosten in Höhe von € 817.500 excl. USt vor. Nach erfolgter Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten und Lieferungen wurden geschätzte Gesamtkosten von rd. € 1.722.200 ermittelt, worauf entsprechende Auftragsumfangsreduzierungen und die Nichterrichtung der Stocksporthalle beschlossen wurden.

Aufgrund dieser Maßnahmenreduzierungen wurde vom Gemeinderat am 10. März 2006 der nunmehr aktuelle Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von € 1.141.500 beschlossen, welcher folgende Bedeckungsmittel vorsieht:

Bedarfszuweisungsmittel	€ 286.250
Landesbeitrag Landessportdirektion	€ 286.250
Landesbeitrag Abt. Straßenbau	€ 32.500
Landeszuschuss Abt. Bildung	€ 5.500
Beitrag Union-Landesverband	€ 20.000
Beitrag Union Nußbach	€ 133.500
Bankdarlehen	€ 120.000
Anteil ord. Haushalt	<u>€ 257.500</u>
	€ 1.141.500

In der Sitzung des Gemeinderates am 23. März 2004 wurde grundsätzlich beschlossen mit einem bestimmten Wohnbauträger eine Vereinbarung betreffend die Abwicklung des gegenständlichen Bauvorhabens abzuschließen. Da nach Punkt 2 Abs. 1 und Abs. 3 lit. b dieser Vereinbarung anzunehmen ist, dass es sich hierbei um einen Generalunternehmervertrag handelt, hätte dieser im Sinne des damals geltenden Bundesvergabegesetzes 2002 öffentlich (im offenen Verfahren) ausgeschrieben werden müssen.

Weiters wurde auch vom Gemeinderat das erforderliche Bankdarlehen nicht an den ursprünglich ermittelten Bestbieter, sondern nach erfolgter Nachverhandlung an den ursprünglich zweit gereihten ortsansässigen Bieter zu den Konditionen des Bestbieters vergeben.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Nachverhandeln mit einem Bieter dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bieter widerspricht. Zudem machen wir darauf aufmerksam, dass das Übergehen eines Bieters Schadenersatzansprüche nach sich ziehen könnte.

Obwohl das gegenständliche Vorhaben baulich noch nicht abgeschlossen ist, und die seitens der Union zu erbringenden Eigenleistungen in Höhe von € 133.500 erst mit einem Betrag von € 35.198,27 in der Gemeindebuchhaltung erfasst sind, sind bis Ende Oktober 2008 bereits Kosten in Höhe von € 1.254.727,70 angefallen.

Die Baukostenüberschreitung ist zum Einen auf die schlechten Bodenverhältnisse und zum Anderen auf die gegenüber der Kostenschätzung wesentlich höheren Ausgaben für die Außengestaltung und die Parkplatzerrichtung zurück zu führen.

Zur Bedeckung der bis Ende Oktober 2008 angefallenen Kosten von € 1.254.727,70 standen bis zu diesem Zeitpunkt folgende Mittel zur Verfügung:

Bedarfszuweisungsmittel	€ 225.000,00
Landesbeitrag Landessportdirektion	€ 286.300,00
Landesbeitrag Abt. Straßenbau	€ 6.860,25
Landeszuschuss Abt. Bildung	€ 5.500,00
Beitrag Union Nußbach	€ 35.198,27
Sonstige Einnahmen	€ 965,73
Anteil ord. Haushalt	<u>€ 461.567,67</u>
	€ 1.021.391,92

Somit bestand per Ende Oktober 2008 bei diesem Vorhaben ein Abgang von € 233.335,78. Zur Abdeckung dieses Abgangs sind noch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 61.250, Landeszuschüsse der Abt. Straßenbau von € 25.639,75 und die Aufnahme eines Bankdarlehens von € 120.000 vorgesehen.

Der restliche noch unbedeckte Betrag in Höhe von € 26.446,03 sowie die noch zu erwartenden Kosten sind durch die Gemeinde und die Sportunion abzudecken.

Staudinger-Liegenschaft - Gemeindezentrum

Dieses Vorhaben sah die Errichtung eines Gemeindezentrums (Gemeindeamt, Arztpraxis, Bank, Cafe, öffentliche WC-Anlage) und betreubare Wohnungen auf der von der Gesellschaft für den Wohnungsbau erworbenen Liegenschaft "Staudinger" (ehemals Gasthaus und Fleischhauereibetrieb) vor. Zusätzlich sollte der zwischen diesem neu zu errichtenden Gebäude und der Pfarrkirche entstehende Orts- bzw. Kirchenplatz entsprechend gestaltet werden. Zur Verwirklichung dieses Vorhabens wurde ein geladener Architekten-Wettbewerb durchgeführt.

Mit dem Bauträger wurden ein entsprechender Kaufvertrag über den anteiligen Erwerb des für die Errichtung des Gemeindezentrums erforderlichen Grundstückes (Miteigentumsanteil) und des für die Ortsraumgestaltung erforderlichen Grundstückes sowie eine Vereinbarung über die Baubetreuung abgeschlossen.

Der erste vom Gemeinderat am 14. Juni 2002 beschlossene Finanzierungsplan sah für den gemeinderelevanten Anteil (Amtsgebäudeneubau mit Mutterberatung und öff. WC-Anlage samt Ortsraumgestaltung sowie Aufschließung und Grunderwerb) Gesamtkosten von € 1.778.813 vor.

Durch Mehrkosten für Spezialfundierung und Baugrubensicherung aufgrund der unerwartet schlechten Bodenverhältnisse sowie in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht enthaltenen Ausgaben für Medienausstattung, EDV-Netzwerk, Ortsplatzbeleuchtung und Kunst am Bau wurde bereits im Jänner 2003 mit einer Erhöhung der Gesamtkosten auf € 1.926.780 gerechnet, was auch in der Beschlussfassung eines neuen Finanzierungsplanes durch den Gemeinderat am 11. April 2003 seinen Niederschlag fand.

Laut Kostenzusammenstellung vom 21. Juli 2006 belaufen sich die Gesamtkosten auf € 2.215.612,44. Die gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan in Höhe von € 1.926.780 eingetretene zusätzliche Kostenerhöhung in Höhe von rd. € 288.832 ist mit einem Anteil von € 112.079 auf die zwischenzeitliche Indexsteigerung zurück zu führen.

Die Ursachen für die verbleibende Kostenerhöhung in Höhe von € 176.753 liegt im Wesentlichen bei den Positionen Außenanlagen (Stützmauern, Granitstufen, Sitzbänke, Beleuchtung), Grundkauf samt Steuer und Erschließungskosten, Vorplanungskosten, EDV-Ausstattungskosten und Eröffnungskosten.

Zu den Bewirtungskosten anlässlich der Eröffnung in Höhe von rd. € 6.800 stellen wir fest, dass diese grundsätzlich im ordentlichen Haushalt zu verrechnen gewesen wären.

Zur Bedeckung der laut Rechnungsabschluss 2007 angefallenen Gesamtkosten in Höhe von € 2.207.917,03 standen Bedarfszuweisungsmittel von € 1.105.000, Landeszuschüsse von € 72.800, Erlöse aus dem Verkauf des alten Amtsgebäudes von € 201.330, Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes von € 685.018,91 und sonstige Einnahmen von € 3.768,11 zur Verfügung.

Somit bestand mit Ende 2007 ein Sollabgang von € 140.000, welcher durch in Aussicht gestellte Bedarfszuweisungen von je € 70.000 in den Jahren 2008 und 2009 bedeckt werden kann.

Feuerwehrfahrzeugankauf

Der Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Löschfahrzeuges (LF-A) für die FF. Nußbach wurde vom Gemeinderat am 19. September 2003 gefasst.

Die aufsichtsbehördliche Finanzierungsmöglichkeit¹⁰ sieht für die Bedeckung der vom Landesfeuerwehrkommando bekannt gegebenen Normkosten in Höhe von € 133.805 einen Landeszuschuss (LFK) und Bedarfszuweisungsmittel von je € 44.000 sowie einen Anteil des ordentlichen Haushaltes von € 45.805 vor.

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung wurde der Auftrag zum Ankauf des gegenständlichen Fahrzeuges vom Gemeinderat am 23. September 2005 an den ermittelten Bestbieter zum Preis von € 182.415,60 erteilt.

Die angefallenen Gesamtkosten in Höhe von € 186.724,84 konnten durch Landeszuschüsse (LFK) und Bedarfszuweisungsmittel von je € 44.000 sowie durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes von € 53.796,46 und Beiträge der FF. Nußbach von € 44.928,38 bedeckt werden.

ABA – Kanalbau BA04

Dieses Vorhaben sieht die Errichtung eines Schmutz- und Regenwasserkanals im Bereich der Siedlungserweiterung Rauchgründe und im Bereich des Betriebsbaugebietes "Gewerbe-straße" sowie der Reinwasserableitung östlich der Schlierbacher Landesstraße vor.

Der vom Gemeinderat am 20. September 2007 beschlossene Finanzierungsplan sieht zur Bedeckung der geschätzten Kosten in Höhe von € 173.000 folgende Finanzierungsmittel vor:

Investitionskostenzuschuss des Bundes	€ 31.808
Anschlussgebühren	€ 27.000
Eigenmittel bzw. Darlehen	<u>€ 114.192</u>
	€ 173.000

Zur Vergabe der erforderlichen Lieferungen und Leistungen stellen wir Folgendes fest:

Für die Vergabe folgender Lieferungen und Leistungen liegen nur Gemeindevorstandsbeschlüsse vor, obwohl gemäß § 43 Oö. GemO 1990 der Gemeinderat für diese Auftragsvergaben zuständig gewesen wäre:

Planungsarbeiten	€ 9.350,--
Ziviltechnikerwerkvertrag während der Bauausführungsphase	€ 23.768,--
Herstellung einer Betonplatte	€ 5.119,52

Bildet nämlich eine Arbeit oder Lieferung nicht einen konkreten Einzelfall, sondern steht sie im Rahmen eines Bauvorhabens mit anderen Arbeiten oder Lieferungen in einem Sachzusammenhang, so kommt es für die Kompetenzzuordnung auf den Gesamtbetrag aller mit diesem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Arbeiten oder Lieferungen ("Gesamtvolumen des Vorhabens") und nicht auf den Betrag des einzelnen, aus dem Zusammenhang isolierten Auftrag an.

Nach der Gemeindeordnungsnovelle 2002 kann der Gemeinderat gemäß § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 das ihm zustehende Beschlussrecht ganz oder zum Teil dem Gemeindevorstand oder – unter Beachtung der Wertgrenzen des § 58 – dem Bürgermeister durch Verordnung übertragen. Vorher muss aber vom Gemeinderat die Durchführung des Vorhabens (Grundsatzbeschluss) und die Aufbringung des Geldbedarfes (Finanzierungsplan) beschlossen sein.

¹⁰ Erlass Gem-311152/138-2003-Rei/PI v. 20.12.2004

Bis Ende Oktober 2008 sind Kosten in Höhe von € 175.790,29 angefallen, wofür bisher folgende Bedeckungsmittel zur Verfügung standen:

Investitionszuschuss des Bundes	€ 21.107,35
Kanalanschlussgebühren	€ 131.050,30
Anteilsbeträge des ord. Haushaltes	<u>€ 2.964,84</u>
	€ 155.122,49

Somit bestand zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau ein Abgang von € 20.667,80, welcher aber im Jahr 2008 durch Anschlussgebühren und gegebenenfalls durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes bedeckt werden kann.

Schlussbemerkung

Der Gemeinde kann eine verantwortungsvolle und sparsame Gebarungsführung bestätigt werden und hat auch ihre Wirtschaftspolitik auf ihr Leistungsvermögen entsprechend ausgerichtet.

Zudem war durch die Einsichtnahme in die Protokolle sowie durch die Wahrnehmung des persönlichen Eindrucks am Gemeindeamt allgemein ein gutes Zusammenwirken der Organe der Gemeinde durch den Bürgermeister, die übrigen Mandatäre sowie die Bediensteten erkennbar.

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen und erledigt. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter am 8. Jänner 2009 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Kirchdorf, am 20. Jänner 2009

Der Bezirkshauptmann:

Die Prüfer:

Dr. Dieter Goppold

Josef Schedlberger

Christoph Schranz